

LANDKREIS
GÖPPINGEN

Monatsbericht zum Kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II

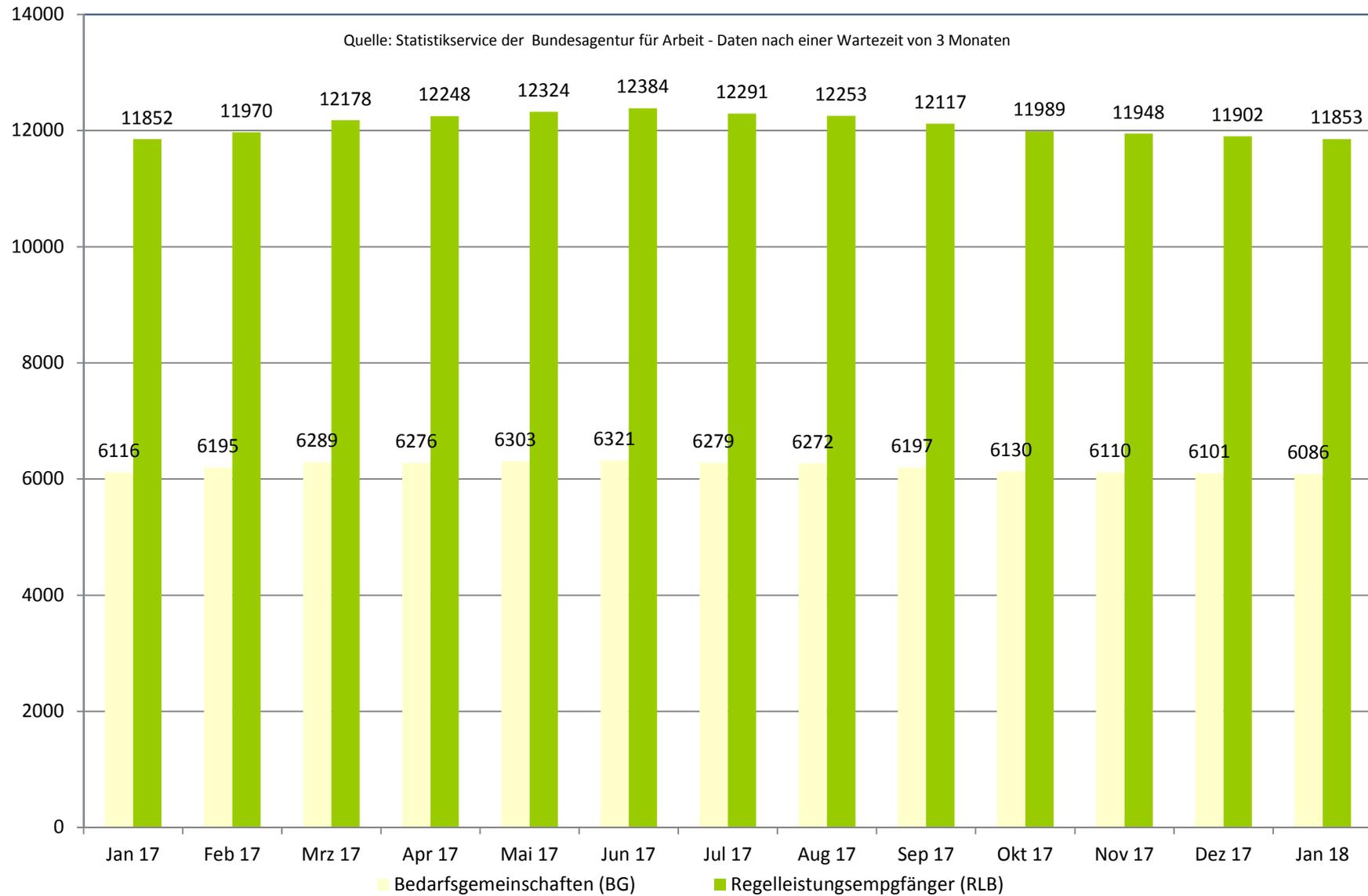
April 2018

(Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten)

Verteiler:
Dezernent für Jugend und Soziales, Herr Dangelmayr
Amtsleiter 41, Herr Lehnert
Stv. Geschäftsführer Jobcenter, Herr Bulling
Controlling Jobcenter, Frau Rapp



Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II

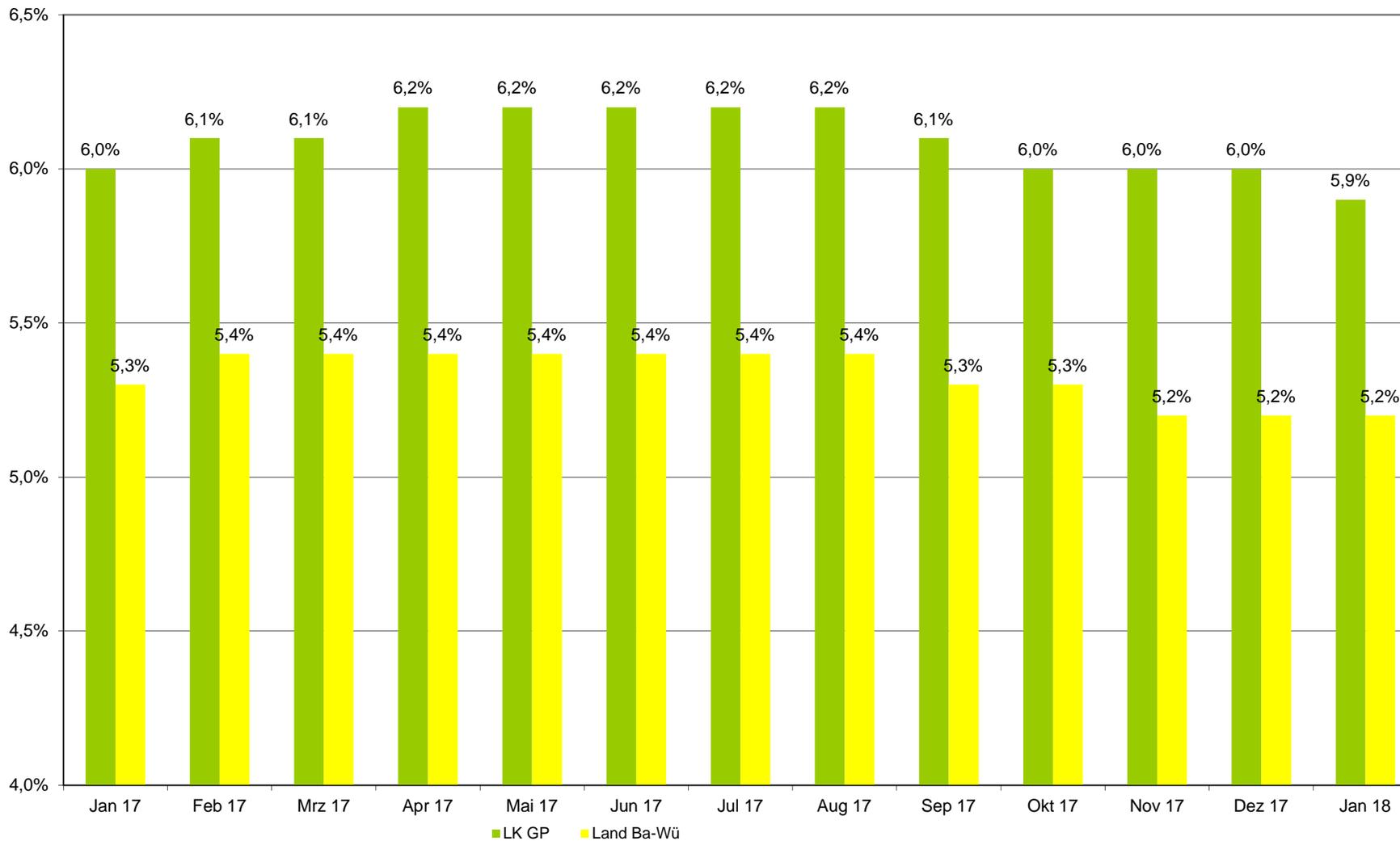


- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) hat im Januar 2018 (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten) 6.086 betragen. Sie liegt um 15 BG´s niedriger als im Vormonat (6.101).
- Im Vergleich zum Januar 2017 (6.116 BG`s) hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 30 verringert (-0,5%).
- Insgesamt lebten im Januar 2018 12.532 Personen (Vormonat: 12.566) in den o. g. BG´s. Davon waren 8.346 Personen erwerbsfähige (Vormonat: 8.344) und 3.507 Personen nicht erwerbsfähige (Vormonat: 3.558) Leistungsberechtigte und erhielten Leistungen nach dem SGB II. Neben diesen insgesamt 11.853 Regelleistungsberechtigten (Vormonat 11.902) lebten noch weitere 142 sonstige Leistungsberechtigte bzw. 537 nicht Leistungsberechtigte in den o. g. Bedarfsgemeinschaften ohne Leistungsbezug nach dem SGB II.

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren



Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit



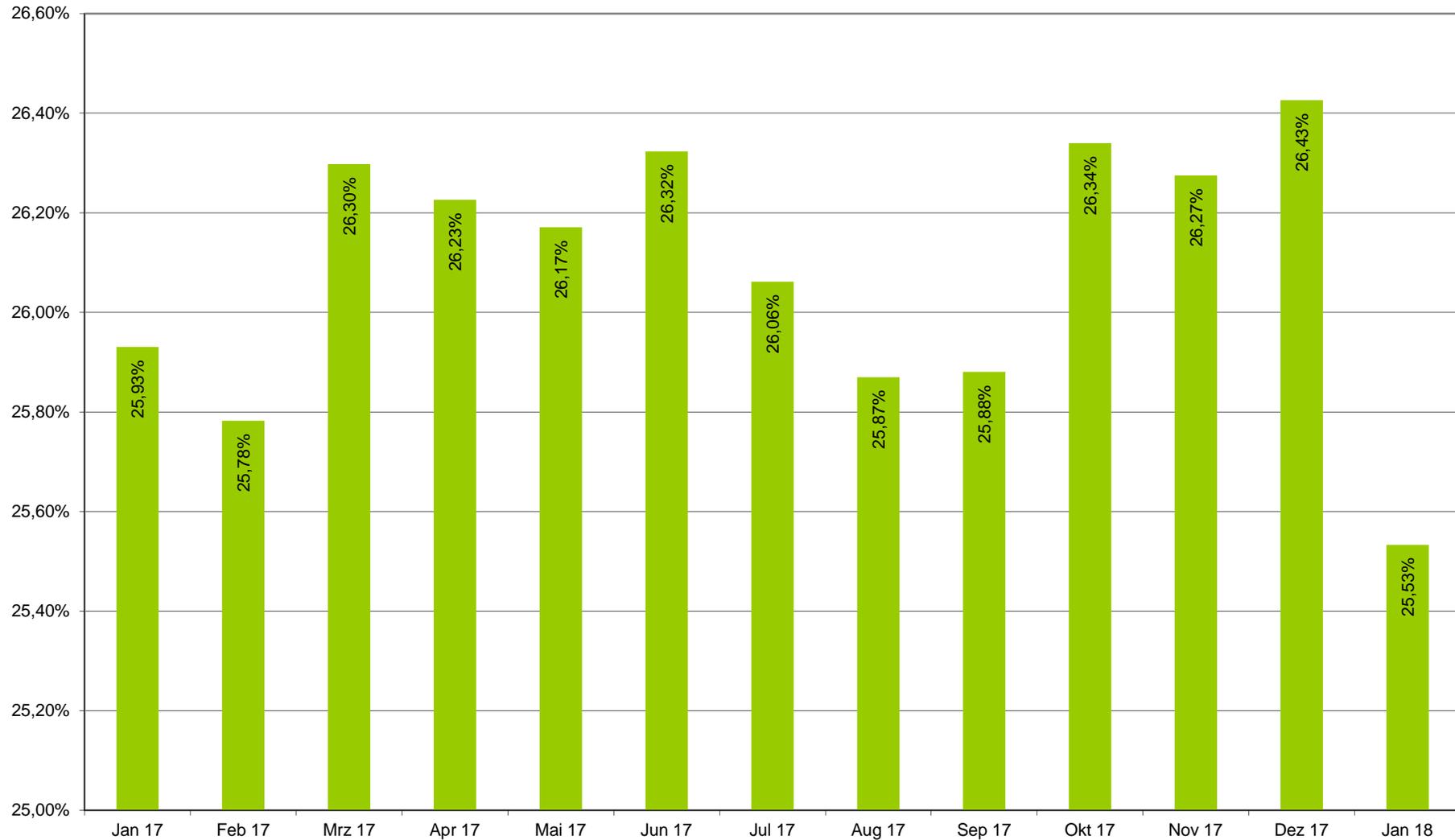
Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren



- Der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren (SGB II-Quote) liegt im Monat Januar 2018 bei 5,9% und hat sich somit gegenüber dem Vormonat um 0,1%-Punkte verringert. Gegenüber dem Monat Januar des Vorjahres liegt ebenfalls eine Verringerung um 0,1%-Punkte vor.
- Der Landesdurchschnitt liegt im Berichtsmonat bei 5,2% und ist somit gegenüber dem Vormonat gleich geblieben. Gegenüber dem Monat Januar des Vorjahres ist eine Verringerung um 0,1%-Punkte zu verzeichnen.

Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfänger an allen erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II (Aufstocker)

Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II Göppingen)

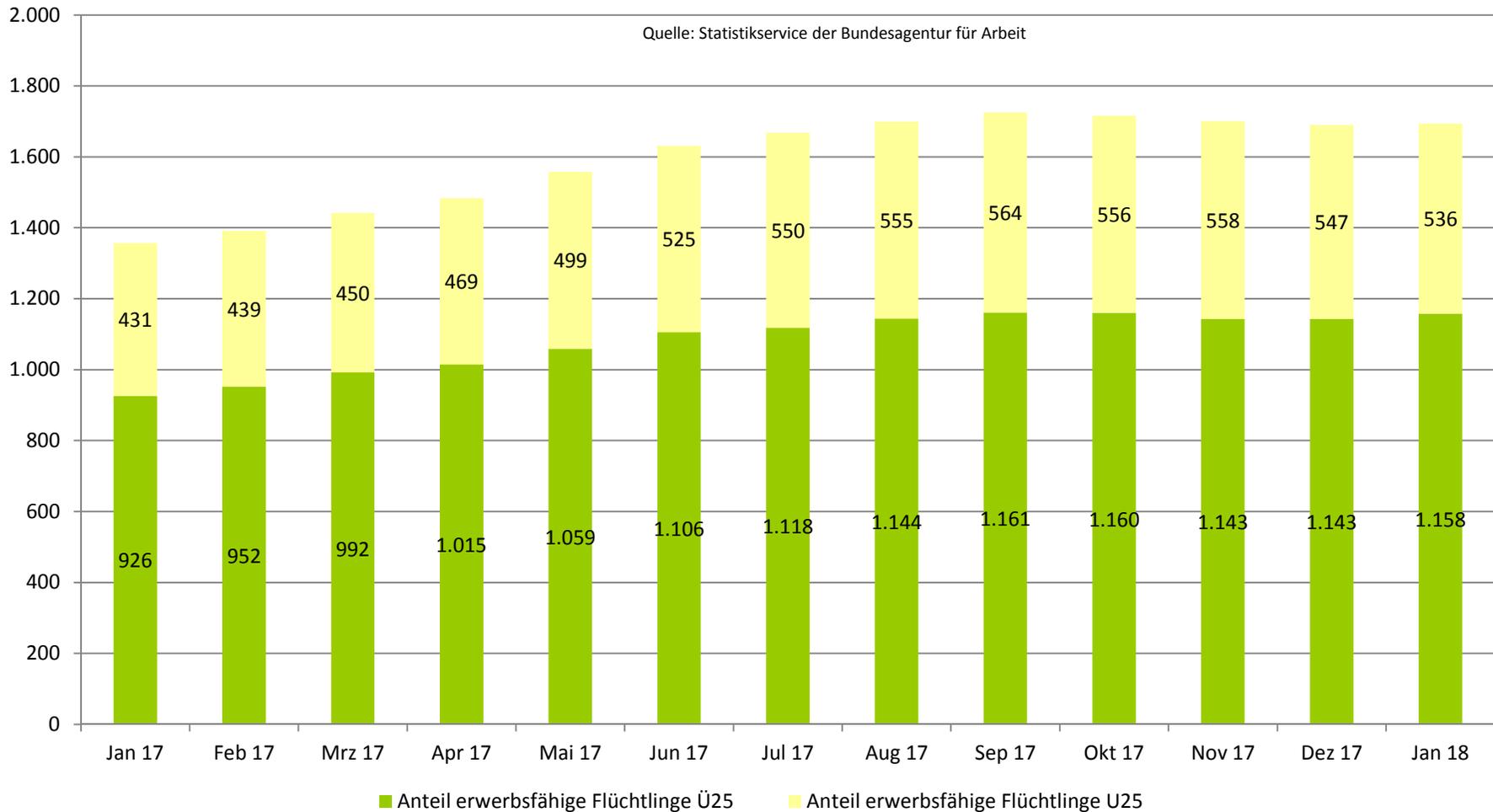


Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfänger an allen erwerbsfähigen Leistungsempfängern nach dem SGB II (Aufstocker)



- Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfänger an allen erwerbsfähigen Leistungsempfängern lag im Januar 2018 bei 25,53% und damit um 0,9%-Punkte niedriger als im vergangenen Monat bzw. um 0,4%-Punkte unter dem Wert desselben Monats im vergangenen Jahr.
- Von 8.346 erwerbsfähigen Leistungsempfängern waren im Januar 2.131 Personen erwerbstätig und bezogen zusätzlich zu ihrem Arbeitseinkommen Leistungen nach dem SGB II.
- 628 Personen bezogen im November ein Brutto-Monatseinkommen von mehr als 850 €. Davon lag das Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei 339 Personen über 1.200 €.

Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 – 65 Jahre) im Kontext von Fluchtmigration* im SGB II



*Die Abgrenzung der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Der Personenkreis umfasst Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben diese ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29 ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.

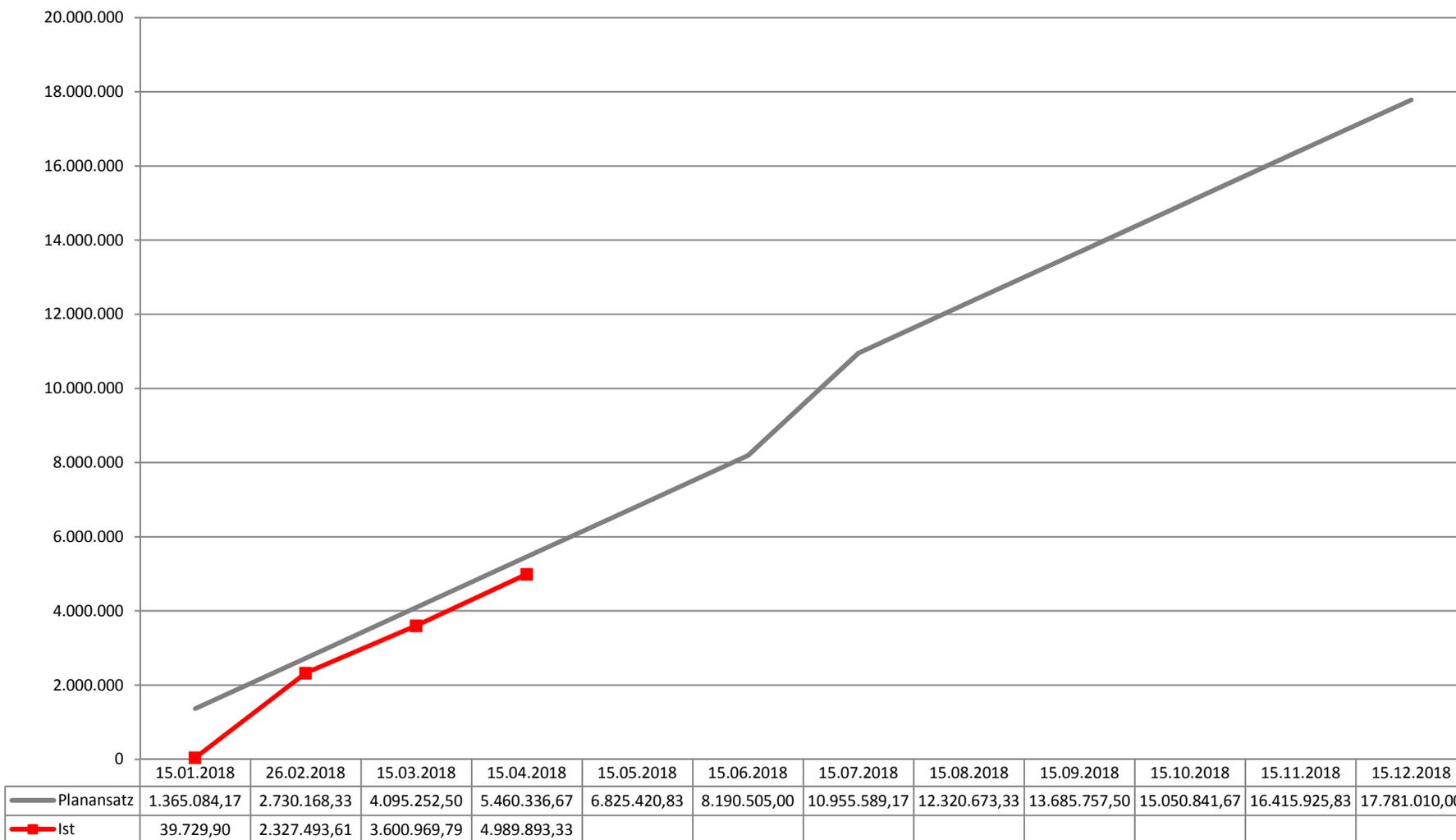
Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 – 65 Jahre) im Kontext von Fluchtmigration im SGB II



- Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsempfänger mit Fluchthintergrund im SGB II lag im Januar 2018 bei 1.694 Personen. Hiervon waren 536 Personen unter 25 Jahre alt.
- Gegenüber dem Vormonat (1.690 Personen) hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger mit Fluchthintergrund somit insgesamt um 4 Personen erhöht. Dabei ist bei den Leistungsberechtigten unter 25 Jahren gegenüber dem Vormonat (547 Personen) ein Rückgang um 11 Personen zu verzeichnen.
- Insgesamt ist die Zahl von Personen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II von Januar 2017 (1.357 Personen) bis Januar 2018 (1.694 Personen) um 337 Personen angestiegen (+24,8%).
- Im Januar 2018 waren im Landkreis insgesamt 8.346 erwerbsfähige Leistungsempfänger anhängig. Der Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration liegt hier bei 20,30% (Vormonat 20,25%).

Entwicklung der Erträge (Transfer) PG 31.20 (Stand: 15.04.2018)

Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Erträge 31.20



Entwicklung der Aufwendungen (Transfer) PG 31.20 (Stand: 15.04.2018)

Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Aufwendungen 31.20

